STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.06.2018
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	19:32 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Zehetner, Elke

Mitglieder des Stadtrates

Adler, Klaus	
Anderl, André	Das Stadtratsmitglied Herr Anderl war bei den TOP Ö 1, Ö 2, Ö 3.1, Ö 3.2 und Ö 3.3 abwesend.
Bartusch, Regina	
Bauer, Johannes, Dr.	
Bocksberger, Markus	
Eberl, Jack	
Engel, Kerstin, Dr.	
Frohwein-Sendl, Ute	
Geiger, Christine	
Kammel, Rüdiger	
Keller, Thomas	
Kühberger, Michael	
Leinweber, Adrian	
Lenk, Hardi	
Lisson, Nick	Das Stadtratsmitglied Herr Lisson war bei den TOP Ö 1, Ö 2 und Ö 3.1 abwesend.
Meindl, Susanne	
Mende, Reinhard	
Probst, Maria-Walburga	
Reitmeier, Manfred	
Sacher, Wolfgang	
Schmuck, Ludwig	Das Stadtratsmitglied Herr Schmuck war bei der Abstimmung beim TOP NÖ 4 g abwesend.

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Blank, Johann
Reis, Roman

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herold, Andreas
Kleinen, Markus
Zöller, Michael

Verwaltung

Holzmann, Peter
Klement, Justus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	1/113/2018
2	Genehmigung des Protokolls vom 15.05.2018	1/114/2018
3	Mitteilungen der Verwaltung	
3.1	Traglufthalle: Antrag der Stadtratsfraktion FLP auf Errichtung	2/069/2018
3.2	Bürgerdialog zur Hotelstandortentwicklung: Sachstandsbericht durch einen Vertreter der Firma Hendricks & Schwartz GmbH	1/135/2018
3.3	Volksbegehren "Straßenausbaubeiträge abschaffen"	4/020/2018
3.4	Aushändigung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	1/121/2018
3.5	Termine: Bekanntgabe	1/116/2018
3.6	Sonstige Mitteilungen und Anfragen	1/117/2018
4	Sanierung Stauanlagen Gut Hub: Entscheidung über Maßnahmen infolge des Schreibens des Landratsamtes vom 17.05.2018	3/133/2018
5	72. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 864/3, Bahnhofstraße 3: Aufstellungsbeschluss	3/142/2018

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung des Protokolls vom 15.05.2018

1. Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu dem Protokoll für die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2018 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Traglufthalle: Antrag der Stadtratsfraktion FLP auf Errichtung

1. Vortrag:

Der Antrag der Freien Fraktion Penzberg (FFP), künftig Freie Liste Penzberg (FLP), vom 04.06.2018 ist eingegangen.

Die Verwaltung ist noch damit beschäftigt die offenen Punkte zu klären. Die Klärung wird bis zur Sitzung des Stadtrates im Juli 2018 erfolgt sein.

Der Antrag der Freien Fraktion Penzberg, bzw. Freien Liste Penzberg, wird in der Julisitzung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt Ö 3.1 wird erst dann behandelt, wenn dem Antragssteller die angeforderten Unterlagen über den Energieverbrauch vorliegen. Herr Eberl teilt mit, dass er dann noch einmal auf die Verwaltung zu kommt.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Bürgerdialog zur Hotelstandortentwicklung: Sachstandsbericht durch einen Vertreter der Firma Hendricks & Schwartz GmbH

Vortrag:

Die Firma Hendricks & Schwartz GmbH, vertreten durch Herrn Schreyer informiert die Stadtratsmitglieder über den aktuellen Stand zum Bürgerdialog zur Hotelstandortentwicklung. Hierbei zieht er insbesondere nochmals ein Resümee zu den erfolgten Veranstaltungen und Aktionen, insbesondere zum Workshop.

Zur Kenntnis genommen

3.3 Volksbegehren "Straßenausbaubeiträge abschaffen"

Vortrag:

Das Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration hat die Landratsämter gebeten die Gemeinden über den Sachstand zum Thema Volksbegehren "Straßenausbaubeiträge abschaffen" zu informieren

Am 14.06.2018 hat der Beauftragte des Volksbegehrens „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ dem Staatsministerium des Innern und für Integration mitgeteilt, nach der vom Landtag beschlossenen Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf die Durchführung des Volksbegehrens zu verzichten.

Aufgrund dieser Mitteilung wird das Staatsministerium des Innern und für Integration das Volksbegehren nach Art. 66 Abs. 3 LWG einstellen und dies im Bayerischen Staatsanzeiger (voraussichtlich am 22.06.2018) bekanntmachen.

Die sich auf dieses Volksbegehren beziehenden Hinweise und Termine werden damit gegenstandslos. Bereits veranlasste Bekanntmachungen der Gemeinden über die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen müssen nicht zurückgenommen werden. Weitere mit dem Volksbegehren verbundene Vorbereitungsmaßnahmen sind nicht mehr zu treffen.

Zur Kenntnis genommen

3.4 Aushändigung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Vortrag:

Herrn Rudolf Gabert wurde durch Herrn Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Herr Staatssekretär Gerhard Eck spricht zu dieser Ehrung seine besten Glückwünsche aus und wird die Ordensinsignien am Dienstag, den 03.07.2018 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal 111 im Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration persönlich überreichen.

Zur Kenntnis genommen

3.5 Termine: Bekanntgabe

1. Vortrag:

01. – 21. Juli	Stadtradeln
Freitag, 06. Juli	Musikschule, Rock & Grill, Gut Hub
Dienstag, 10. Juli	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten
Mittwoch , 11. Juli	Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten und im Anschluss außerordentliche Stadtratssitzung
Mittwoch, 18. Juli	Familienmusical 17.00 Uhr, Stadthalle
Donnerstag, 19. Juli	Familienmusical 18.00 Uhr, Stadthalle
Dienstag, 24. Juli	Stadtrat

2. Sitzungsverlauf:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner erinnert die Stadtratsmitglieder an das Schreiben von Herrn Thomas Sendl an alle Vereine bzgl. der Teilnahme beim Jubiläumsjahr. Nachdem viele Stadtratsmitglieder in Vereinen tätig oder Mitglied sind, weist Frau Zehetner noch einmal auf den Abgabeschluss in der KW 27 hin, damit alle Veranstaltungen auch im Programmheft bzw. Veranstaltungskalender mit aufgenommen werden können.

Zur Kenntnis genommen

3.6 Sonstige Mitteilungen und Anfragen

1. Vortrag:

a) Turnhallensituation Penzberg:

Der Stadtkämmerer, Her Blank berichtet, dass am 04.07.2018 die Untersuchungsergebnisse der Alten Turnhalle an der Seeshaupter Str. vorliegen werden.
Danach kann die Höhe des Ablösebetrages der Stadt bzw. des Landratsamtes verhandelt werden.
Das LRA und die Stadt Penzberg gehen von einer 2 : 1 Lösung (Neue Seeshaupter Str. = Landkreis, Rest Stadt) aus.
Die Notarverträge sind bereits als Muster gefertigt und werden von den Verwaltungen geprüft. Es muss aber noch der Wert der Zuzahlung definiert werden.

b) Ankündigung der SPD-Stadtratsfraktion auf Antragstellung zu einem Ratsbegehren über den Neubau des Wellenbades:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, kündigt an, dass in Kürze die SPD-Fraktion einen Antrag auf Beschluss eines Ratsbegehrens „Neubau des Wellenbads“ stellen wird.

Zur Kenntnis genommen

4 Sanierung Stauanlagen Gut Hub: Entscheidung über Maßnahmen infolge des Schreibens des Landratsamtes vom 17.05.2018

1. Vortrag:

Die Verwaltung hat dem Landratsamt Weilheim-Schongau das Ergebnis der Beschlussfassung des Stadtrates in seiner Sitzung vom 24.04.2018 mitgeteilt. Die Schreiben an die Kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag) und an die Deutschen Bahn mit der Bitte um Stellungnahme wurden am 25.05.2018 versandt.

Am 22.05.2018 ist ein Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau datiert auf den 17.05.2018 bei der Stadt Penzberg eingegangen, in dem noch einmal deutlich darauf hingewiesen wird, dass die Standsicherheit aller untersuchten Dämme nicht gegeben ist. Gleichzeitig wurde noch einmal auf dem gemeinsamen Ortstermin Bezug genommen, an dem Vertreter aller Fraktionen anwesend waren und die weiteren Maßnahmen vor Ort abgestimmt wurden. Nachdem die Problematik in der Sitzung am 24.04.2018 bis zur Vorlage der Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände und der Deutschen Bahn wieder vertagt wurde, fordert das Landratsamt Weilheim-Schongau die Stadt Penzberg auf,

1) *den Strangenweiher umgehend, spätestens jedoch bis 15.06.2018 in Abstimmung mit den Fachbehörden (WWA, UNB) und dem Fischereiverein schrittweise abzustauen, da dort die Standsicherheitsprobleme am größten sind. Der Sachbereich Wasserrecht am Landratsamt Weilheim-Schongau ist dabei regelmäßig über den Sachstand zu informieren.*
   Dadurch lässt sich das Weiherprofil sowie die wasserseitigen Dammböschungen erkennen. Außerdem lässt sich das Stauvolumen genauer bestimmen und die Gefährdung damit besser einschätzen. Auf einem tolerierbaren Absenkniveau muss dann eine Hochwasserentlastung errichtet werden (Herbst 2018).

2) *bis spätestens 31.10.2018 eine ausführungsreife Sanierungsplanung zur Sanierung des Dammes am Kirnbergsee, über den die Gemeindestraße führt, vorzulegen, um (nach erfolgter wasserwirtschaftlicher Prüfung) im Rahmen der Ausführung die Stauanlagensicherheit wieder zu gewährleisten.*

Der kleine Weiher (Inselweiher) ist an sich auf Grund des Stauvolumens und der Bauwerkshöhen untergeordnet. Ein Bruch des Staudammes wird keine größeren Schäden erwarten lassen. Allerdings führt die Hochwasserentlastung des Kirnbergsees direkt in den Inselweiher. Damit ist dieser gemäß dem Gutachten der Firma SKI GmbH und Co. KG grundsätzlich zu sanieren. Dies ist jedoch nicht im Rahmen einer dringlichen Sofortmaßnahme notwendig. Es sollte zudem versucht werden, die Hochwasserentlastung des Kirnbergsees am kleinen Weiher vorbei zu leiten. Damit würde der kleine Weiher zur Stauanlage im Nebenschluss, was mit geringeren Anforderungen hinsichtlich der Stauanlagensicherheit verbunden wäre.
Für die Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung ist es aber erforderlich, dass die vollständige Ausführung des künftigen Betriebs der Huberer Seenkette feststeht und planerisch dargestellt ist. Dabei sind u. U. auch die Sanierung von Grundablässen o. ä. zu berücksichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind jedoch oben aufgeführte Forderungen unerlässlich.

Sollten diese Forderungen nicht seitens der Stadt Penzberg erfüllt werden, sieht sich das Landratsamt aus Sicherheitsgründen gezwungen, eine kostenpflichtige Anordnung zu erlassen. Der Stadt Penzberg wurde die Möglichkeit gegeben, bis spätestens 31.05.2018 Stellung zu den Forderungen zu beziehen.

Die Verwaltung hat mit E-Mail vom 25.05.2018 beim Landratsamt Weilheim-Schongau um eine Fristverlängerung für die Anhörung bis zum 30.06.2018 gebeten, da die nächsten Sitzungen der Beschlussorgane erst wieder im Juni stattfinden.

Die Verwaltung hat das Schreiben am 12.06.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten zur Freigabe von Sofortmaßnahmen vorgelegt. Dabei wurden erste Sofortmaßnahmen für den Strangenweiher beschlossen.

Hinsichtlich der Absenkung des Seespiegels des Strangenweihers findet am 13.06.2018 ein Ortstermin mit Herrn Karl Weißenbacher, dem neuen 1. Vorstand der Fischwaid Penzberg e. V., Frau Kemmer (UNB, Landratsamt) und Herrn Müller (Wasserwirtschaftsamt) statt.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit E-Mail vom 28.05.2018 aufgrund der gegebenen Umstände einer Fristverlängerung zur Einreichung einer Stellungnahme bis 30.06.2018 zugestimmt. Der Termin hinsichtlich des Strangenweihers muss in KW 24 durchgeführt und mit den geforderten Sofortmaßnahmen anschließend sofort begonnen werden.

Um die drohenden kostenpflichtigen Anordnung abzuwenden, schlägt das Stadtbauamt vor, sinngemäß die Beschlussvorschläge a), b), d) und e) aus den letzten beiden Stadtratssitzungen vom 24.04.2018 und 20.03.21018 heute zu beschließen. Nach Vorgabe des Landratsamtes soll die ausführungsreife Sanierungsplanung zumindest für den Hauptdamm am Kirnbergsee bis zum 31.10.2018 vorliegen. Eine vollumfängliche saP-Prüfung ist mittlerweile jahreszeitmäßig nicht mehr durchführbar. Hier bleibt abzuwarten, wie sich dies im nächsten Jahr auf das Projekt auswirkt bzw. wie und mit welchen Änderungen gegebenenfalls in ein dann schon durchgeplantes und möglicherweise bereits ausgeschriebenes Projekt gerechnet werden muss.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

a)
Der Stadtrat beschließt die Stauanlagen des Kirnbergsees mittels der Variante 2 (Spundwand zur Abdichtung, OK Damm durch herausragendes Spundwandprofil erhöht) zu verstärken. Gleichzeitig soll das Entlastungsbauwerk zwischen dem Kirnbergsee und dem Huber See erneuert werden. Der überstehende Teil der Spundwand ist abweichend davon jedoch gestalterisch ansprechend auszubilden, damit die nackte Spundwand nicht mehr optisch in Erscheinung tritt (z. B. beidseitige Treppenanlage). Da bei dieser Sanierungsvariante die Dammsicherheit nicht durch eine Wasserspiegelabsenkung, sondern durch eine Erhöhung des Freibordes erfolgt, können Beeinträchtigungen der um den See gelegenen Biotopflächen verhindert werden. Aus diesem Grund wird von der Unteren Naturschutzbehörde auch der mit dem Einbau der Spundwand unvermeidbar verbundene kleinflächige Biotopverlust neben der Straße des Hauptdammes wasserseitig mitgetragen. Die Kosten für die Umsetzung der Variante 2 werden auf 152.174,13 Euro geschätzt. Hinzu kämen die Kosten für die optische Verkleidung der Spundwand z. B. in Form einer Sitzgelegenheit bzw. einer Treppenanlage, einer wasserseitigen Auskragung an der Spundwand und eines wasserseitigen Geländers. Zusätzlich dazu ist das Entlastungsbauwerk zwischen dem Kirnbergsee und Huber See zu erneuern.

b)
Der Stadtrat beschließt die Stauanlagen des Kleinen Weihers mittels einer modifizierten Variante 1 zu sanieren. Dabei soll die Spundwand nicht wie bisher vorgesehen extrem wasserseitig, sondern möglichst weit von der bestehenden Uferzone landeinwärts eingebracht werden, um Eingriffe in die wasserseitige Böschung zu vermeiden. Die wasserseitige Böschung des sanierten und verbreiterten Dammes sollte möglichst flach auslaufen, um die Biotopqualität dort zu sichern. Die erforderliche Dammbreite kann luftseitig hergestellt werden. Die Kosten für die Umsetzung der ursprünglichen Variante 1 werden im Gutachten auf 501.497,02 Euro

geschätzt. Hinzu kämen die Kosten für notwendige luftseitige Verbreiterung des Dammes.

c)
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mindestens drei Angebote von entsprechend qualifizierten Büros für die dazu notwendigen Objektplanungs- und Landschaftsplanungsleistungen einzuholen und bevollmächtigt die Erste Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe.

d)
Der Stadtrat bevollmächtigt die Erste Bürgermeisterin mit der Auftragsvergabe für die saP-Leistungen. Dazu ist im Vorgriff eine Angebotseinholung von der Verwaltung durchzuführen.

3. Beschluss:

zu a) Der Stadtrat beschließt die Stauanlagen des Kirnbergsees zu verstärken. In der Vorplanung (LPH 2) sollen jedoch die Variante 1 (Spundwand und Anhebung des Dammes) und die Variante 2 (Spundwand zur Abdichtung, OK Damm durch herausragendes Spundwandprofil erhöht) untersucht werden. Der überstehende Teil der Spundwand ist bei Untersuchung der Variante 2 jedoch gestalterisch ansprechend auszubilden, damit die nackte Spundwand nicht mehr optisch in Erscheinung tritt (z. B. beidseitige Treppenanlage). Da bei dieser Sanierungsvariante die Dammsicherheit nicht durch eine Wasserspiegelabsenkung, sondern durch eine Erhöhung des Freibordes erfolgt, können Beeinträchtigungen der um den See gelegenen Biotopflächen verhindert werden. Aus diesem Grund wird von der Unteren Naturschutzbehörde auch der mit dem Einbau der Spundwand unvermeidbar verbundene kleinflächige Biotopverlust neben der Straße des Hauptdammes wasserseitig mitgetragen. Zusätzlich dazu ist das Entlastungsbauwerk zwischen dem Kirnbergsee und Huber See zu erneuern.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4 (StRe Leinweber, Keller, Schmuck, Kühberger)

zu b) Der Stadtrat beschließt den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen und erst nach Umsetzung der Maßnahmen nach den Buchstaben a), c) und d) die Notwendigkeit erneut prüfen zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

zu c)

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4 (StRe Leinweber, Keller, Schmuck, Kühberger)

zu d)

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4 (StRe Leinweber, Keller, Schmuck, Kühberger)

5 72. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 864/3, Bahnhofstraße 3: Aufstellungsbeschluss

1. Vortrag:

Das Grundstück Flurnummer 864/3 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3, in nachfolgendem Luftbildausschnitt rot umrandet dargestellt, stellt derzeit eine Brachfläche im Innenstadtbereich und direkten Bahnhofsumfeld dar.

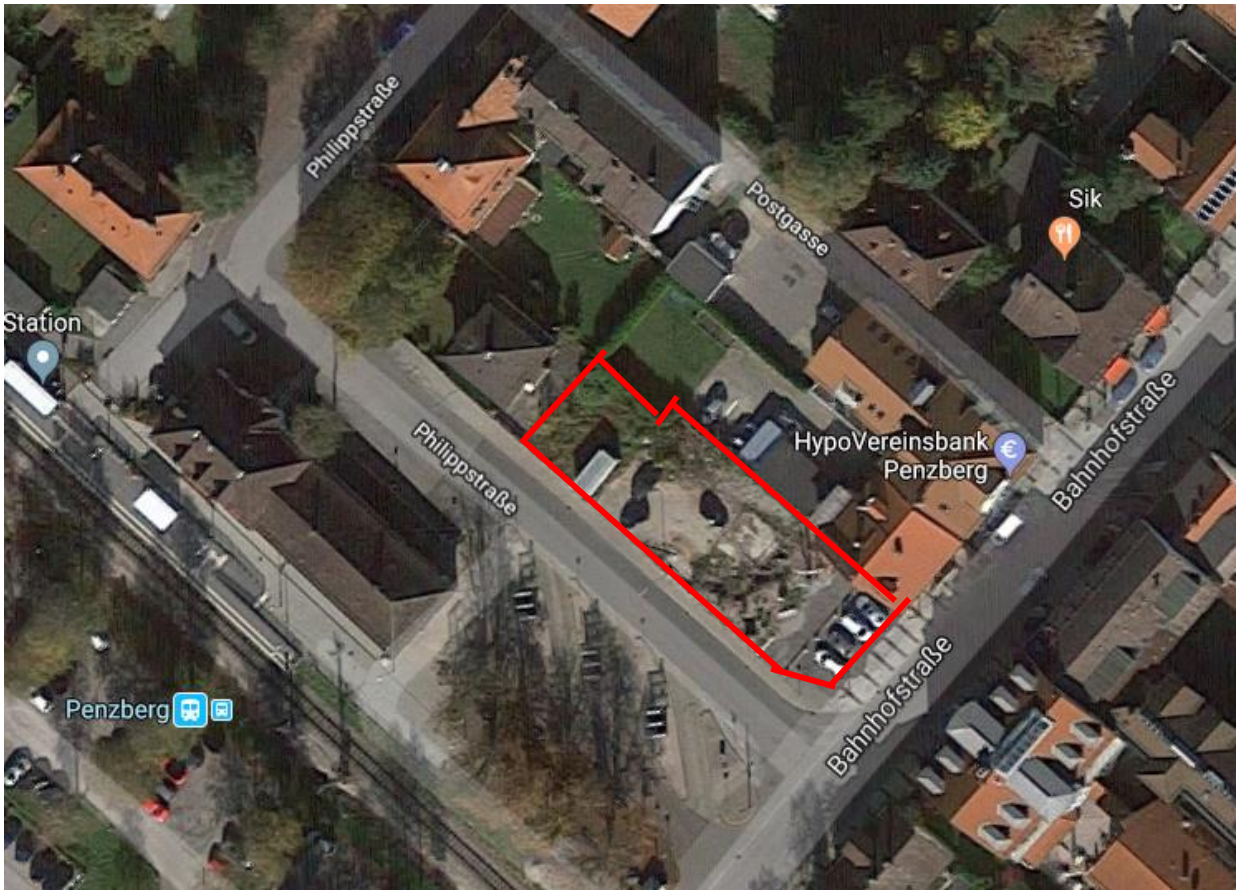

Zur Bebauung dieses Grundstücks liegen bereits konkrete Bauabsichten des Grundstückseigentümers vor.

Das Grundstück Flurnummer 864/3 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3, befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg aus dem Jahre 1984.

Nachfolgend ist ein Auszug aus dem Bebauungsplan „Altstadtsanierung“ dargestellt:

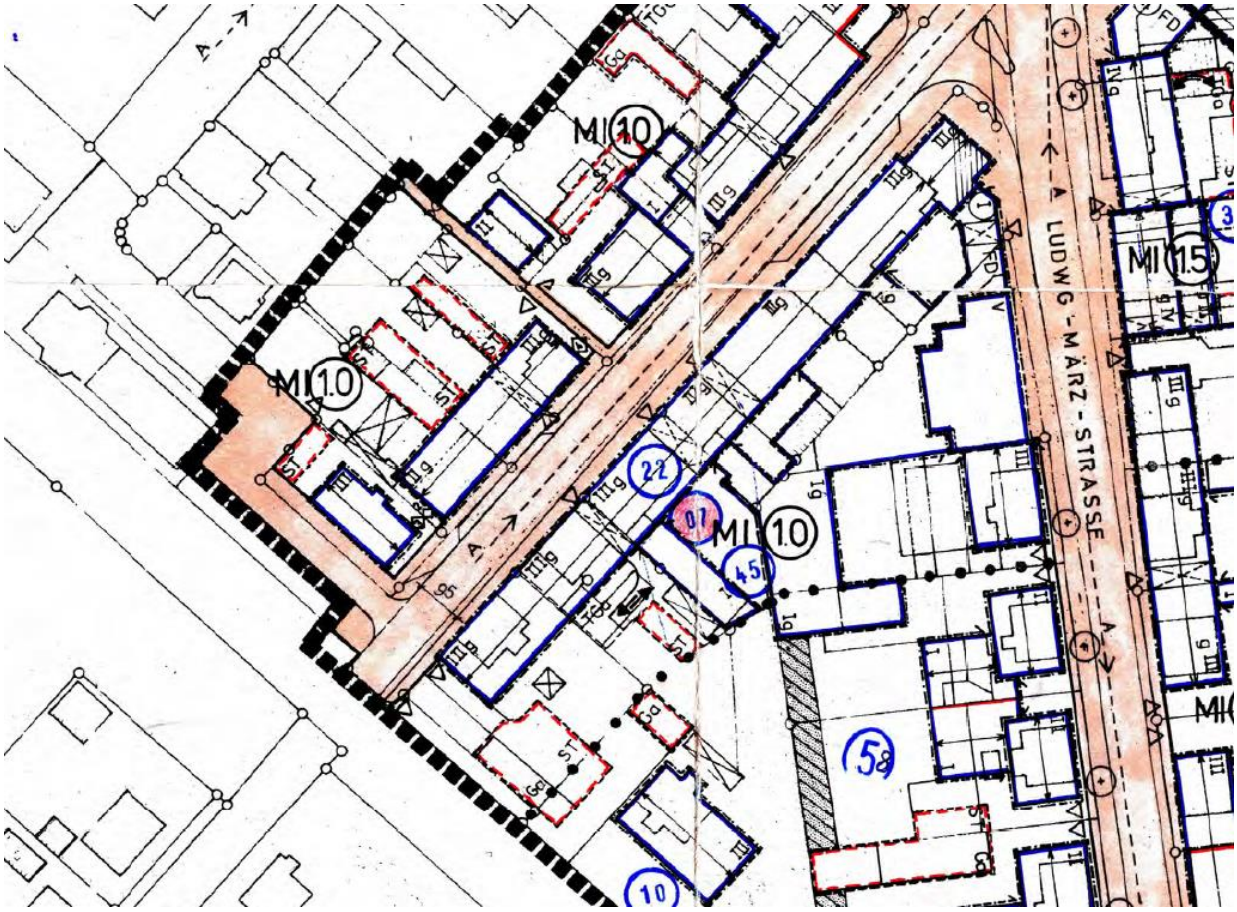

Am 26.07.2016 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhof-Areal“ angeordnet. Das Grundstück Flurnummer 864/3 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3, befindet sich innerhalb des Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bahnhof-Areal“.

Der derzeitige Bebauungsplanentwurf ist nachfolgend dargestellt:

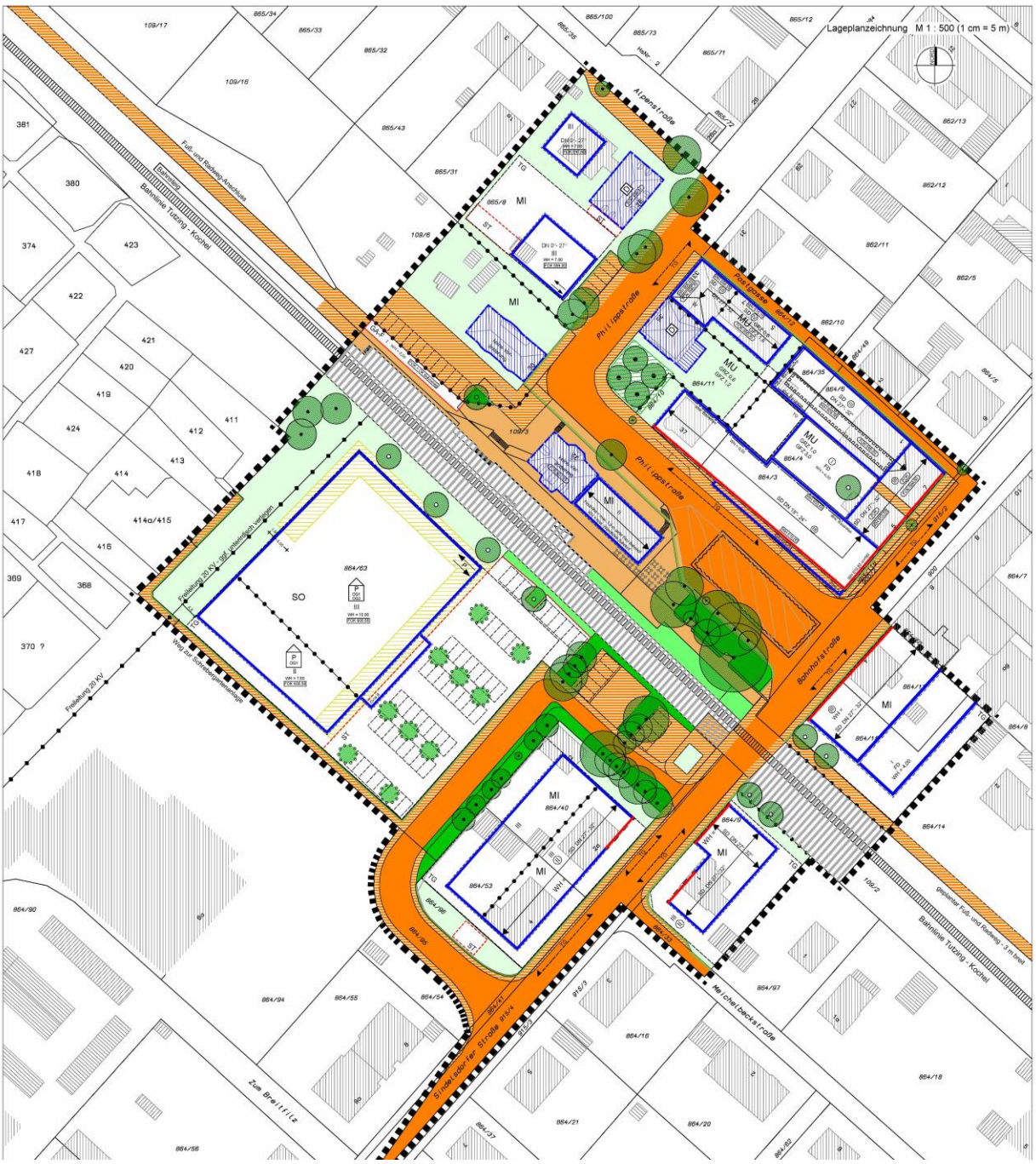

Da sich der Bebauungsplan „Bahnhof-Areal“ derzeit noch in der Planungsphase befindet und noch umfangreiche Planüberlegungen vor allem bezüglich des städtischen Grundstücks südöstlich des Bahngleises erforderlich sind, andererseits das derzeit brachliegende innerstädtische Grundstück zur Belebung der Innenstadt wieder bebaut und einer adäquaten Nutzung zugeführt werden soll, erscheint im Vorgriff auf den Bebauungsplan „Bahnhof-Areal“ eine Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg städtebaulich sinnvoll, da nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ eine ansprechende Bebauung zur maßvollen Verdichtung der Innenstadt nicht möglich ist.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 08.05.2018:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung der 72. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ für das Grundstück Flurnummer 864/3 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB anzuordnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planbegünstigen einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

3. weiterer Vortrag:

Vom Eigentümer des westlich angrenzenden Grundstücks Flurnummer 864/10, Philippstraße 37, wurden ebenfalls im Zusammenhang mit dem anvisierten Neubauvorhaben Bahnhofstraße 3, Bauabsichten bekundet. Das Grundstück ist derzeit mit einem zweigeschossigen Wohnhaus aus dem Jahr 1922 bebaut, wobei das Obergeschoss bereits das Dachgeschoss darstellt.

Aus Sicht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist eine gemeinsame Überplanung der Grundstücke Bahnhofstraße 3 und Philippstraße 37 sinnvoll.

4. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung der 72. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ für die Grundstücke Flurnummern 864/3 und 864/10 der Gemarkung Penzberg, Bahnhofstraße 3 und Philippstraße 37, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB an.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planbegünstigten einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

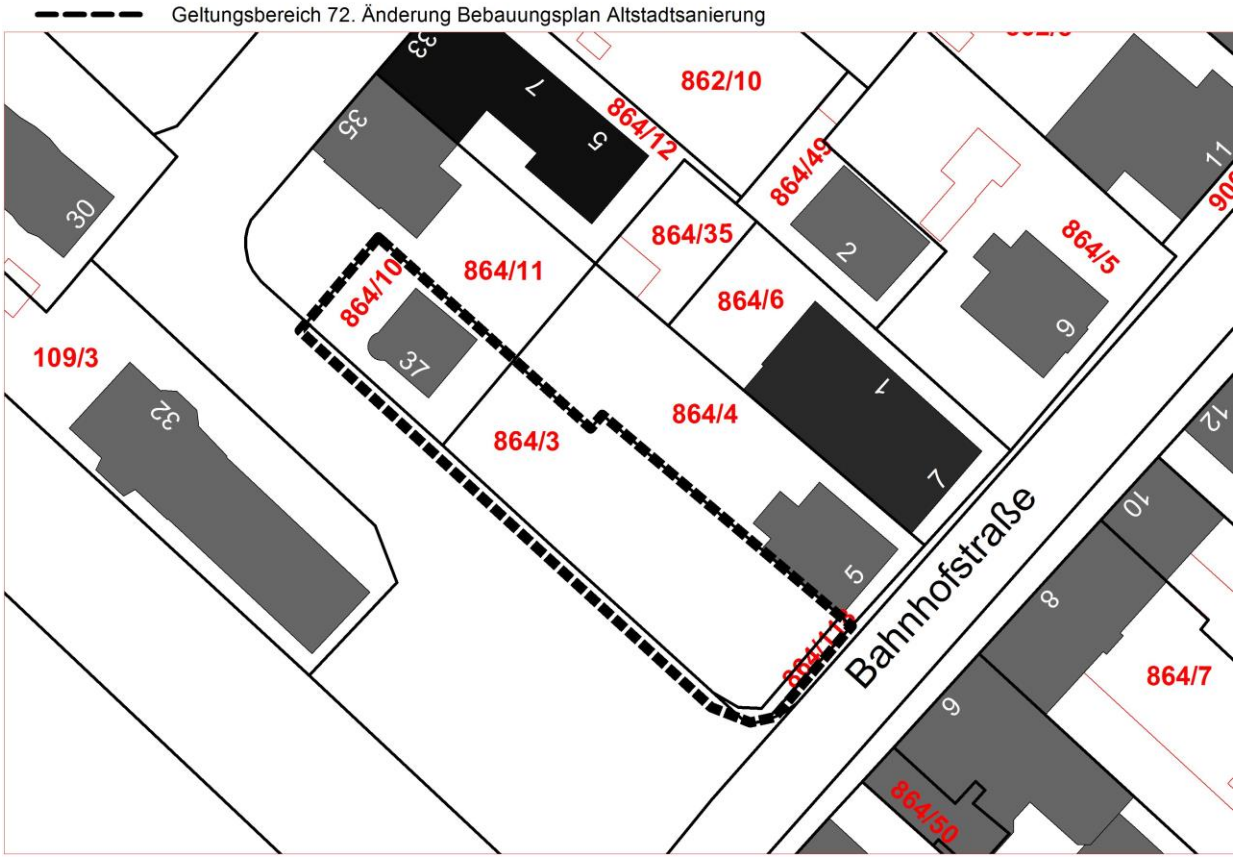

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Daniela Koller
Schriftführung